

19.03.2024

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Sachstandsbericht zur Unterbringung von unbegleiteten ausländischen  
Minderjährigen (UMA) im Landkreis Waldshut**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.04.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zur Verteilung und Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) im Landkreis.

## **Sachverhalt:**

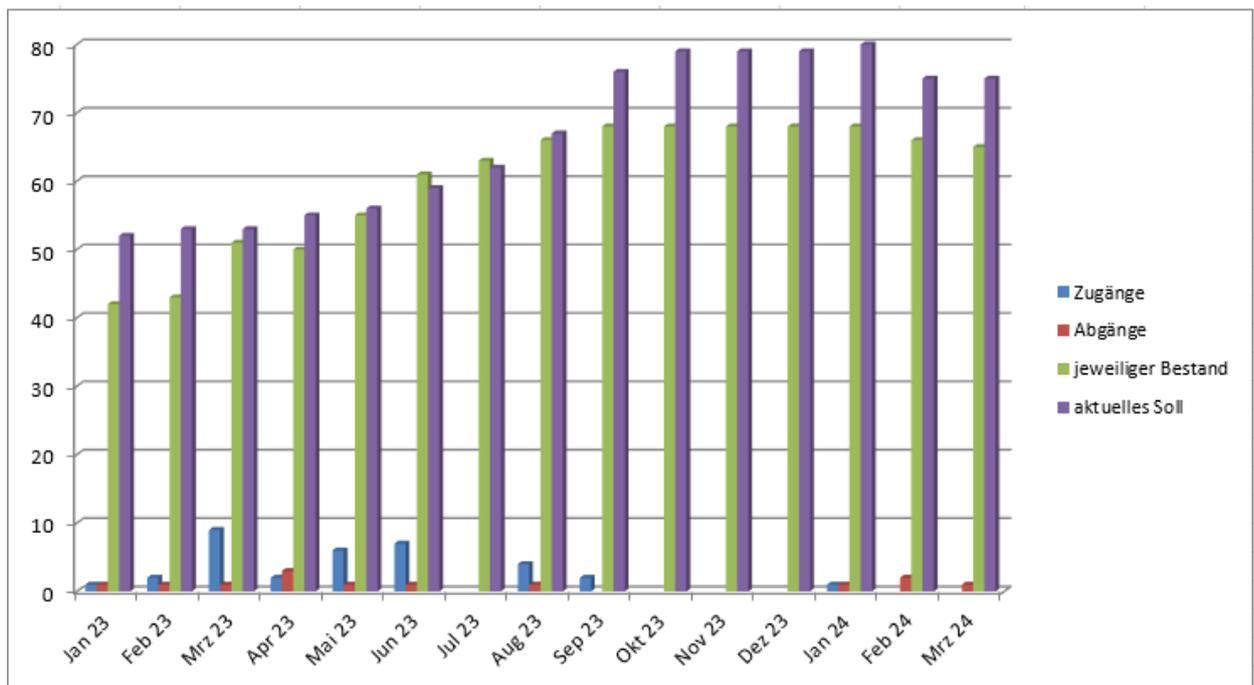
Zuletzt wurde in der Ausschusssitzung vom 14.03.2023 über die im Landkreis Waldshut untergebrachten und betreuten unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) berichtet. Im Laufe des Jahres 2022 ist die Zahl der einreisenden und unterzubringenden UMA wieder kontinuierlich angestiegen, nachdem diese in den Jahren zuvor langsam zurückgegangen war.

Gegenüber der Situation 2022/23 hat sich die Situation inzwischen wie folgt geändert: Befanden sich in Baden-Württemberg im Februar 2023 3.459 UMA in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit, sind es aktuell zum 15.03.2024 bereits 4.844 UMA. Die Landesquote von Baden-Württemberg im Rahmen des bundesweiten Verteilverfahrens liegt damit aktuell bei 106,9 % (Februar 2023: 98,8 %).

Baden-Württemberg ist als ein sog. „Einreiseland“ definiert und hat aufgrund des starken Anstiegs der Fallzahlen im September 2023 damit begonnen UMA-Neuzugänge zur bundesweiten Verteilung anzumelden. Seitdem sind alle Jugendämter in Baden-Württemberg berechtigt ersteingereiste UMA bei der Landesverteilstelle beim KVJS zu bundesweiter Verteilung anzumelden, soweit keine Verteilhindernisse vorliegen. In diesem Verfahren werden zurzeit wöchentlich zwischen 15 und 25 UMA bundesweit aus Baden-Württemberg in andere Bundesländer verteilt. Der KVJS unterstützt dabei die anmeldenden Stadt- und Landkreise bei der Organisation der Verteilung und dem jeweiligen Transport.

Von der Möglichkeit der bundesweiten Verteilung hat der Landkreis bisher keinen Gebrauch gemacht, zum einen gab es in den letzten Monaten wenige Direkteinreisen in den Landkreis Waldshut, zum anderen liegt der Landkreis mit den derzeitigen UMA-Zahlen noch unter der Landesinternen Aufnahmequote.

Die Zahl der im Landkreis Waldshut untergebrachten UMA hat sich durch direkte Aufnahmen und die frühere landesinterne Verteilung in Baden-Württemberg seit Januar 2023 wie folgt entwickelt:



Aktuell mit Stand vom 13.03.2024 werden im Landkreis Waldshut 64 UMA versorgt (zum Vergleich im Februar 2023 waren es 43 UMA). Von diesen 64 sind derzeit 34 in stationären Wohngruppen oder Jugendwohngemeinschaften, 13 in Pflegefamilien, 13 in anderen Notunterbringungen untergebracht sowie 4 werden ambulant betreut.

Entsprechend der Landesquote müssten zurzeit im Landkreis Waldshut insgesamt 75 UMA aufgenommen werden (zum Vergleich die Sollquote im Februar 2023: 53). Trotz einer leichten Entspannung bei den Neueinreisen im jetzigen Winter ist in nächster Zeit mit weiteren UMA-Einreisen in Baden-Württemberg zu rechnen.

Die konkrete Entwicklung für den Landkreis ist nicht absehbar, und auch wenn die aktuellen UMA-Zahlen noch nicht den Umfang der Höchstzahlen in den Jahren 2016/2017 (damals waren zeitweise bis zu 123 UMA untergebracht) angenommen hat, müssen Unterbringungsplätze bereitgehalten und noch weitere Plätze eingerichtet werden.

Dazu werden seit Herbst 2022 neue Jugendhilfeangebote geschaffen bzw. geplant, dies erfolgt zusammen mit den Jugendhilfeträgern pro juve und der GfFH:

Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen in Trägerschaft  
pro juve – Caritasverband Hochrhein:

Hilfeform:	Platzzahl	Einrichtung	Standort	Betrieb
Jugendwohngemeinschaft	6	Eschbacherstrasse	Waldshut	seit 11/2022
Jugendwohngemeinschaft	6	Altes Pfarrhaus	Murg	seit 04/2023
Jugendwohngemeinschaft	3	Rhina	Laufenburg	seit 08/2023

Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen in Trägerschaft  
Gesellschaft für Familienhilfe - GfFH:

Hilfeform:	Platzzahl	Einrichtung	Standort	Betrieb
UMA-Wohngruppe	10		Bonndorf	seit 01/2023

Notunterbringung in Verantwortung des Landkreises mit ambulanter Betreuung  
durch die GfFH

Hilfeform:	Platzzahl	Einrichtung	Standort	Betrieb
Betreutes UMA-Wohnen	max. 18		St: Blasien	seit 12/2023

Die durch die Unterbringung und Versorgung der UMA entstehenden Kosten werden in vollem Umfang durch das Land erstattet, der Landkreis hat allerdings die Personalaufwendungen für Organisation und Verwaltung zu tragen.

Weiterhin schwierig gestaltet sich neben der Betreuung der UMA vor allem deren Beschulung. Derzeit fehlen für die meisten UMA reguläre Schulplätze in den VABO-Klassen und diese Situation wird sich wohl auch im kommenden Schuljahr nicht entspannen. Teilweise wird den UMA stundenweise Unterricht angeboten, ansonsten wird versucht die Zeit mit Vormittagsbetreuung und möglichem Deutschunterricht zu überbrücken.

**Dr. Martin Kistler**  
Landrat